

Preisblatt Erdgas für den Tarif Grundversorgung (gültig ab 1. Dezember 2011)

Tarif für die Versorgung mit Erdgas in der Grundversorgung/Ersatzversorgung

Die Belieferung mit Energie über die Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Eschwege GmbH zur GasGVV.

	Arbeitspreis Cent/kWh		Grundpreis* Euro/Monat		Günstig bei einem jährlichen Gasverbrauch kWh
	netto	brutto	netto	brutto	
Grundversorgungs-Tarif Stufe I	5,89	7,01	6,20	7,38	0 - 5.000
Grundversorgungs-Tarif Stufe II	5,53	6,58	7,70	9,16	5.001 - 17.714
Grundversorgungs-Tarif Stufe III	5,32	6,33	10,80	12,85	17.715 - 86.400
Grundversorgungs-Tarif Mindestpreis	5,47	6,51	-	-	über 86.400

Grundpreise

*Die genannten Grundpreise sind gültig bis zur Zählergröße G6. Bei größeren Zählern gelten folgende monatliche Grundpreise:

		Euro/Monat	
		netto	brutto
Zählergröße	G10	19,00	22,61
Zählergröße	G16	25,00	29,75
Zählergröße	G25	33,00	39,27
Zählergröße	G40	51,00	60,69
Zählergröße	G65	81,00	96,39
Zählergröße	G100	132,00	157,08

Abrechnungsentgelt

Die Kosten für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung werden pro Zähler erhoben. Sie sind im jeweiligen Grundpreis enthalten und beinhalten eine Jahresabrechnung. Sind weitere unterjährige Abrechnungen gewünscht oder erforderlich, wird für jede weitere Abrechnung ein Abrechnungsentgelt in Höhe von 14,90 € netto (**17,73 € brutto**) und ein Messentgelt von 3,05 € netto (**3,63 € brutto**) erhoben.

Mindestpreisberechnung

Unterschreitet durch einen außergewöhnlich hohen Verbrauch der sich aus Arbeits- und Grundpreis ergebende Durchschnittspreis der Erdgaspreise einen Betrag von netto 5,47 ct/kWh (**brutto 6,51 ct/kWh**), so wird dieser als Mindestpreis berechnet.

Abrechnung

Die auf dem Preisblatt genannten Bruttopreise (**fettgedruckt**) sind auf 2 Stellen kaufmännisch gerundet. Die Abrechnung erfolgt aufgrund der Nettopreise, zu denen die jeweils gültige Umsatzsteuer (derzeit 19%) hinzugerechnet wird.

Allgemeine Bestimmungen

Im Erdgaspreis sind die Konzessionsabgabe gem. § 2 Abs. 2 und Abs. 3 der "Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas" (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) in der jeweils gültigen Fassung und die gesetzlich festgelegte Energiesteuer enthalten. Die Energiesteuer beträgt 0,55 Cent/kWh (**brutto 0,65 Cent/kWh**).

Der Erdgasverbrauch wird nach der für den Kunden günstigsten Stufe der Grundversorgung abgerechnet (Bestabrechnung in der Grundversorgung).

Bestandteile des Grundversorgungs-Tarifs sind die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV)" mit den "Ergänzenden Bedingungen Gas GVV" der Stadtwerke Eschwege GmbH und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Allgemeine Kundeninformation

Die Erdgaspreise beziehen sich auf den Brennwert. Der am Zähler des Kunden in Kubikmeter (m³) gemessene Erdgasverbrauch wird zum Zweck der Abrechnung in Kilowattstunden (kWh) mit dem jeweils in der Rechnung angegebenen Umrechnungsfaktor multipliziert. Der Umrechnungsfaktor wird aus dem mittleren Brennwert des Abrechnungszeitraums und der Zustandszahl (Messdruck, Erdgastemperatur und dem der Höhenlage des Versorgungsortes entsprechenden Mittelwert des Luftdruckes) gebildet. Der Messdruck des Erdgases beträgt ca. 22 mbar (Ruhedruck). Das zur Verteilung kommende Erdgas hat im Normzustand einen Brennwert von ca. 11,1 kWh/m³.

Beim Vergleich der Nutzenergie einer Kilowattstunde Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom muss zusätzlich der Wirkungsgrad der Verbrauchsgeräte berücksichtigt werden.